

Flawil, 10. Dezember 2010

Erziehungsrat des Kt. St. Gallen  
Herr  
Stefan Kölliker, Präsident  
Regierungsrat  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:  
Projekt Basisstufe, Schlussbericht EDK-Ost**

Sehr geehrter Herr Kölliker

Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **Projekt Basisstufe, Schlussbericht EDK-Ost** bedanken wir uns herzlich.

Mit dem Protokoll Nr. 285 vom 16. September 2010 des Erziehungsrates des Kt. St. Gallen werden die Adressaten eingeladen, zu fünf Fragen ihre Stellungnahme abzugeben.

**1. Sollen die Schulträger die Basisstufe fakultativ einführen können?**

Der Vorstand der KSH befürwortet die fakultative Einführung der Basisstufe.

Grundsätzlich wäre eine einheitliche Lösung anzustreben gewesen. Mit einer fakultativen Einführung werden die Probleme nicht kleiner. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die finanzstarken Gemeinden die Basisstufe einführen könnten und Gemeinden, in denen die Bildung nicht prioritär eingestuft wird, auf die Basisstufe verzichten. Bei der fakultativen Einführung der Basisstufe besteht die Gefahr, dass die Finanzen und strukturelle Gründe stärker gewichtet werden als pädagogische Gründe. Der Erziehungsrat hat sich bei seiner Entscheidung von finanziellen Überlegungen leiten lassen.

Folgende Frage ist unseres Erachtens noch ungelöst: Was passiert mit Schülerinnen und Schülern bei einem Wohnortwechsel, sei dies in eine Basisstufe oder weg von einer Basisstufe (siehe Vorgaben von HarmoS)? Dieser Übertritt müsste vertieft betrachtet werden mit umsetzbaren und konkreten Lösungsvorschlägen. Ebenfalls ist die Frage nicht geklärt, was mit den nachfolgenden Stufen in einer Gemeinde mit einer möglichen Basisstufe passiert. Denn aus einer altersheterogenen Gruppe/Klasse entsteht eine altershomogene Gruppe/Klasse. Es findet also ein Systemwechsel innerhalb der Unterstufe statt.

Wir erwarten auch, dass das Amt für Volksschule bei der Umsetzung der Basisstufe den einzelnen Schulgemeinden Support anbietet.

Im Raum steht noch eine Frage:

1. Wird sich die PHSG oder das AVS (Abt. Weiterbildung) in der Nachqualifikation der Lehrpersonen engagieren oder sind die Schulgemeinden auf sich selber angewiesen und damit sich selber überlassen?

**2. Soll nur das vierjährige Modell (zwei Jahre Kindergarten und erste und zweite Klasse) umgesetzt werden?**

Nein

Siehe Begründung in der Antwort 4

**3. Soll nur das dreijährige Modell (zwei Jahre Kindergarten und erste Klasse) umgesetzt werden?**

Nein

Siehe Begründung in der Antwort 4

**4. Sollen die Gemeinden wählen können, ob sie das drei- oder das vierjährige Modell umsetzen wollen?**

Ja

Bei einer fakultativen Einführung sei es der Gemeinde überlassen, für welches Modell sie sich entscheidet. Für die folgenden Stufen muss jedoch eine Anschlusslösung gewährleistet sein. Für uns ist es absolut zwingend, dass im Vordergrund die pädagogischen Überlegungen umzusetzen sind. Die strukturellen und finanziellen Aspekte sind zweitrangig.

**5. Sind die Rahmenbedingungen des Projekts geeignet für die Umsetzung der Basisstufe?**

Diese Fragestellung scheint uns noch verfrüht. Die Rahmenbedingungen sind abhängig von der Wahl des Modells (2-2 oder 2-1) und von den möglichen Vorgaben durch das Amt für Volksschule oder das Bildungsdepartement. Wenn sich eine Schulgemeinde für die Einführung der Basisstufe entscheidet, stellt sich die Grundsatzfrage, wie frei die Schulgemeinde in der Aus- und Durchführung der Basisstufe ist (Pensen, Teamteaching, Schulische Heilpädagogik, Pensenpool etc.) und welchen Support das BLD oder das AVS zur Verfügung stellt. Welches sind die Empfehlungen des AVS zur Infrastruktur (Schulraum, Lehrmittel)?

**Schlussbemerkung:**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Art 100 des VSG) hätten wir vom Erziehungsrat einen pädagogischen Entscheid erwartet. In den Erwägungen im ERB Nr. 352 (5. 11. 2009) werden die positiven Erkenntnisse aus der Erprobung aufgezeigt. Unserer Erachtens ist es ein Novum, dass der Erziehungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen einen Entscheid trifft und die pädagogischen Erwägungen ausser Acht lässt. Die Finanzkompetenzen liegen nicht beim Erziehungsrat, sondern beim Kantonsparlament. Der Erziehungsrat hat dem Kantonsrat den Entscheid vorweggenommen, ohne dass die bildungspolitische Diskussion geführt wurde. Wir bedauern den Entscheid insofern, dass der Erziehungsrat als pädagogische Instanz ein erfolgreiches Projekt - die Schulversuche waren durchwegs in der Grundstimmung positiv - in der Umsetzung ablehnt. Die pädagogische und bildungspolitische Sichtweise müsste beim Erziehungsrat im Vordergrund stehen. Dies ist umso bedauerlicher, dass der gesamte Problembereich der Einschulung nicht gelöst ist. Zentrale Frage: Bietet der Erziehungsrat Lösungsvorschläge an?

Mit freundlichen Grüßen  
Für den KSH - Vorstand

Daniel Baumgartner, Präsident